

Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2017

Nr. 2017/593

Härkingen: Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Emil Egger AG“ mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Emil Egger AG“ mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht zur Genehmigung.

2. Erwägungen

2.1 Gegenstand der Planung

Über dem südlichen Teil des Areals „Emil Egger AG“ ist ein Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften aus dem Jahr 2001 rechtsgültig (RRB Nr. 2375 vom 10. Dezember 2001), der u.a. die Nutzung, Erschliessung und Parkierung regelt. Der vorliegende Gestaltungsplan „Emil Egger AG“ mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht schafft in Ergänzung dazu die planerischen Voraussetzungen für die Betriebserweiterung im nördlich anschliessenden Teil des Areals. Das gesamte Gebiet liegt nach dem rechtsgültigen Bauzonenplan in der Industriezone.

Die Firma ist seit 1975 in der Industriezone Lischmatt ansässig. Mit der Erweiterung werden die Voraussetzung für die Lagerung und den Umschlag von sperrigen und schweren Gütern geschaffen, was die Notwendigkeit begründet, das Areal mit einem permanent installierten, maximal 43 m hohen Turmkran auszustatten. Die Höhe dieses Turmkrans war Gegenstand einer Einsprache der Nachbargemeinde Egerkingen. Dessen maximale Höhe wurde danach in der Planung um 9 Meter reduziert.

Der Gestaltungs- und Erschliessungsplan legt verschiedene Baufelder sowie einen Bereich Verkehrs- und Umschlagsfläche und einen Grünbereich fest. Zudem wird die bestehende Baulinie im südlichen Bereich verschoben und die Baumbepflanzung geregelt. In den Sonderbauvorschriften sind weitere Bestimmungen insbesondere zur Art und Mass der Nutzungen, Fassaden- und Umgebungsgestaltung, Erschliessung und Parkierung sowie zu umweltrechtlichen Aspekten enthalten.

Die Umsetzung der Planung unterbricht eine Langsamverkehrsverbindung, welche nach dem Entwurf des räumlichen Leitbilds von Härkingen und nach einer Konzeptstudie zum Langsamverkehr im Raum Egerkingen zwischen der Egerkingenstrasse und der Wendeschlaufe am Ende der Lischmatt vorgesehen war. Die Gemeinde Härkingen hat sich in dieser Frage am 15. März 2017 geäussert und festgehalten, dass unter den gegebenen Voraussetzungen nicht an dieser Langsamverkehrsverbindung festgehalten werden soll.

2.2 Umweltverträglichkeit

Als Anlagentyp im Sinne von Anhang 80.6 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011; Güterumschlagplätze und Verteilzentren mit einer Lagerfläche von mehr als 20'000 m²) ist das Vorhaben UVP-pflichtig. Das Dossier umfasst demzufolge neben dem Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften und dem Raumplanungsbericht auch einen Umweltverträglichkeitsbericht (UVB). Das Amt für Umwelt hat sich dazu in der Vorprüfung mit einem vorläufigen Beurteilungsbericht vom 31. Oktober 2016 geäußert und verschiedene Anträge formuliert.

Im Hinblick auf die regierungsrätliche Genehmigung hat das Amt für Umwelt (AfU) diese Anträge überprüft und in seiner definitiven Beurteilung vom 13. März 2017 festgestellt, dass der Antrag 1 zur Anpassung der Unterlagen vor der öffentlichen Auflage, wonach die Auswirkungen des „Worst Case-Szenarios“ (300 PW und 100 LKW-Parkplätze) auf den Verkehr (Erzeugung, Umlegung, Anteile) bzw. auf die Luft- und Lärmbelastung im UVB darzustellen seien, nicht berücksichtigt wurde. Das Amt für Umwelt geht in seiner definitiven Beurteilung aber - bedingt durch die Lage des Projekts - davon aus, dass die Bestimmungen zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz eingehalten werden können und das Projekt somit genehmigt werden kann.

2.3 Verfahren

Die öffentliche Auflage des Erschliessungs- und Gestaltungsplans „Emil Egger AG“ mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht erfolgte in der Zeit vom 15. Dezember 2016 bis zum 20. Januar 2017. Innerhalb der Auflagefrist ist eine Einsprache der Einwohnergemeinde Egerkingen eingegangen. Diese wurde vom Gemeinderat von Härkingen an seiner Sitzung vom 31. Januar 2017 gutgeheissen. Die Nutzungsplanung wurde entsprechend angepasst und vom Gemeinderat an derselben Sitzung beschlossen sowie zur Genehmigung verabschiedet. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Emil Egger AG“ mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht der Einwohnergemeinde Härkingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Härkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 4'000.00, eine Bearbeitungsgebühr des Amtes für Umwelt (AfU) von Fr. 5'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 9'023.00, zu bezahlen.

- 3.4 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Emil Egger AG“ mit Sonderbauvorschriften liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Härkingen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des kant. Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	4'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Bearbeitungsgebühr AfU:	Fr.	5'000.00	(4210001 / 007 / 80049)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>9'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Umwelt, Rechnungswesen

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Dossier (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzhof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit
1 gen. Dossier (später)

Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, Postfach, 4624 Härkingen, mit 1 gen. Dossier
und 7 Plänen (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Baukommission Härkingen, Fröschengasse 7, Postfach, 4624 Härkingen

BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei zur Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Härkingen: Genehmigung Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Emil Egger AG“ mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht:

Der Beschluss des Regierungsrates, der Umweltverträglichkeitsbericht und das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung werden in der Zeit vom 7. April 2017 bis 17. April 2017 beim Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Zimmer Nr. 116, 4509 Solothurn, zur Einsichtnahme aufgelegt (Art. 20 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVPV; SR 814.011).

Wer zur Beschwerdeführung berechtigt ist, kann innerhalb von 10 Tagen gegen den Entscheid des Regierungsrates beim kantonalen Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde einreichen. Die Beschwerdeschrift ist mindestens im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.